Anhang: Bevollmächtigung der WKRV durch den Reserveteilnehmer

für die Abwicklung der obligatorischen Wasserkraftreserve

1 Einleitung

Gestützt auf Artikel 8b Absatz 7, Artikel 9 und Artikel 30 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) vom 23. März 2007, hat der Bundesrat die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung, WResV; SR 734.722) erlassen. Mit der WResV wurde für den Winter und den Frühling eine Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Stromversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle geschaffen. Die Absicherung erfolgt in Form einer Stromreserve. Als Teil der Stromreserve wird unter anderem jährlich eine obligatorische Wasserkraftreserve («WKR») gebildet, die aus Speicherwasserkraftwerken mit einer Speicherkapazität von mindestens 10 GWh besteht, welche Strom in die Regelzone Schweiz einspeisen.

Die ElCom legt jährlich die Eckwerte und weitere Aspekte der Wasserkraftreserve fest und veröffentlicht diese. Dabei wird auch festgelegt, wer zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve verpflichtet ist (sog. Reserveteilnehmer). Auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der von der ElCom veröffentlichten Eckwerte, schliesst Swissgrid mit der Partei, welche die WKR für die Reserveteilnehmer verwaltet (WKRV), eine Vereinbarung über die Teilnahme und die betriebliche Abwicklung der Wasserkraftreserve ab. Dazu bevollmächtigen die Reserveteilnehmer, sofern sie ihre Pflichten nicht selbst wahrnehmen, eine oder mehrere WKRV (vgl. dieser Anhang).

2 Übertragung der Wasserkraftreserve

(1) Der unterzeichnende Reserveteilnehmer überträgt die Verwaltung seines Anteils/seiner Anteile an der obligatorischen Wasserkraftreserve gemäss den in Ziffer 3 nachstehend aufgeführten Angaben der aufgeführten WKRV. Er bevollmächtigt die WKRV, den Rahmenvertrag mit den damit einhergehenden Rechten und Pflichten für die untenstehenden Anteile mit Swissgrid abzuschliessen.

(2) Für jeden bevollmächtigten WKRV ist ein separater **Anhang** «Bevollmächtigung der WKRV durch den Reserveteilnehmer» zu unterzeichnen.

(3) Änderungen an den untenstehenden Angaben sind Swissgrid durch erneutes Ausfüllen und Einreichen dieses Anhangs mitzuteilen. Es sind nur diejenigen Anteile aufzuführen, welche Änderungen erfahren haben.

swissgrid

3 Zur Verwaltung übertragene Anteile an der WKR je Speichersee

Speichersee gemäss den jährlichen Eckwerten der ElCom	Übertragener Anteil in MWh

An die WKRV: _____

Unterschriften und Bestätigung

Durch ihre Unterschrift bestätigt der Reserveteilnehmer, dass die in diesem Anhang aufgeführten Daten und Informationen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und entsprechende Vertretungsbefugnisse vorliegen.

Reserveteilnehmer: _____

_____
Ort / Datum

_____	_____
Name:	Name:
Funktion:	Funktion: